

99109072001018

# Frequenzzuteilung Erteilung Standortbezogene Frequenznutzungsparameterfestset- zung für den Drahtlosen Netzzugang

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103404555/B100019>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99109072001018
Leistungsbezeichnung I	Frequenzzuteilung Erteilung Standortbezogene Frequenznutzungsparameterfestsetzung für den Drahtlosen Netzzugang
Leistungsbezeichnung II	Standortbezogene Frequenznutzungsparameterfestsetzung für den drahtlosen Netzzugang beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	UMTS, drahtloser Netzzugang, 5G, Funkstelle, LTE,

Modul	Sachverhalt
	Parameterfestsetzung, Parameter, BNetzA, GSM, Mobilfunk, Mobilfunknetz, Bundesnetzagentur, Frequenz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_91.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_91.htm</a> 
Teaser	Wenn die Bundesnetzagentur Ihnen Frequenzen im Mobilfunknetz zugeteilt hat und Sie diese in Betrieb nehmen wollen, müssen Sie zuvor die Festsetzung der standortbezogenen technischen Parameter zur Frequenznutzung beantragen.
Volltext	<p>Die Festsetzung der standortbezogenen technischen Parameter beantragen Sie bei der Bundesnetzagentur (BNetzA). Diese prüft, ob Sie die Frequenzen effizient nutzen können und dabei andere Nutzungen im In- und Ausland ungestört bleiben. Erst nach Festsetzung der Parameter können Sie die Funkstellen in Betrieb nehmen.</p> <p>Um eine Festsetzung der Parameter zu beantragen, benötigen Sie eine Frequenzzuteilung. Ihrem Zuteilungsbescheid können Sie Details zu den standortbezogenen technischen Parametern und zu Antragsvorgaben entnehmen.</p> <p>Die standortbezogenen Parameterfestsetzungen erfolgen befristet. Die Dauer der Befristung können Sie</p>

Modul	Sachverhalt
	Ihrem Bescheid über die Parameterfestsetzung entnehmen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Sie müssen eine entsprechende Frequenzzuteilung besitzen.
<b>Kosten</b>	<p>Gebühr für die Frequenzzuteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Frequenzzuteilung, unter bestimmten Voraussetzungen auch deren Ablehnung, ist gebührenpflichtig.</li> <li>• Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach der Besonderen Gebührenverordnung der Bundesnetzagentur für Frequenzzuteilungen.</li> </ul> <p>Jahresbeitrag für die Frequenzzuteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Inhaberin oder Inhaber einer Frequenzzuteilung zahlen Sie zusätzlich zur Gebühr für die Frequenzzuteilung jährliche Beiträge.</li> <li>• Deren Höhe bemisst sich nach der Frequenzschutzbeitragsverordnung. Grundlage für die Ermittlung der Beitragssätze sind die tatsächlich entstandenen beitragsfähigen Aufwände und Kosten in einem Kalenderjahr. Diese können nur rückwirkend ermittelt werden. Eine Beitragsprognose ist nicht möglich.</li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie können die Festsetzung der Frequenznutzungsparameter online oder per E-Mail beantragen.</p> <p>Festsetzung online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal auf.</li> <li>• Sie benötigen Benutzernamen und Passwort, um sich anzumelden.</li> <li>• Der Online-Antrag führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben.</li> <li>• Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag ab.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bundesnetzagentur prüft Ihren Antrag und meldet sich gegebenenfalls mit Rückfragen oder wegen fehlender Angaben bei Ihnen.</li> <li>• Sie erhalten den Bescheid zur Festsetzung der Frequenznutzungsparameter per Post.</li> </ul> <p>Festsetzung per E-Mail beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen Sie einen elektronischen Antrag nach Datenformat der Bundesnetzagentur .</li> <li>• Details zum sogenannten Betreiber austauschformat entnehmen Sie Ihrem Frequenz zuteilungsbescheid.</li> <li>• Senden Sie den Antrag per E-Mail an die Bundesnetzagentur.</li> <li>• Die weiteren Schritte entsprechen dem Online-Verfahren.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	1 - 6 Woche(n)
Frist	1 - 10 Jahr(e) Die Parameterfestsetzungen sind befristet. Die Gültigkeitsdauer können Sie Ihrem Bescheid über die Parameterfestsetzung entnehmen.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Breitband/MobilesBreitband/MobilesBreitband-node.html">https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Breitband/MobilesBreitband/MobilesBreitband-node.html</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie Ihrem Bescheid entnehmen.</li> </ul> </li> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frequenz zuteilung Erteilung Standortbezogene Frequenz nutzungsparameter festsetzung für den Drahtlosen Netzzugang               <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Nutzung von Frequenzen im Mobilfunknetz Festsetzung von standortbezogenen Parametern notwendig</li> <li>• Bewilligung der Parameterfestsetzungen erfolgt, wenn Nutzung effizient und störungsfrei</li> <li>• Parameterfestsetzung nur mit Frequenz zuteilung</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

möglich

- Anträge online oder per E-Mail nach Vorgabe der Bundesnetzagentur möglich, Vorgabe im Frequenzzuteilungsbescheid beschrieben
- standortbezogene Parameterfestsetzungen befristet, Angabe zur Befristung im Bescheid über die Parameterfestsetzung
- Bearbeitungsdauer: in der Regel 1 bis 6 Wochen
- zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Frequenzzuteilung Erteilung Standortbezogene Frequenznutzungsparameterfestsetzung für den Drahtlosen Netzzugang, Frequenzzuteilung Erteilung Standortbezogene Frequenznutzungsparameterfestsetzung für den Drahtlosen Netzzugang